

Der BÜRGERBLICK in kurzen Worten:

Liebe Geschäftskunden,

unsere Zeitung zählt zu den beliebtesten in unserer Region. Das liegt an unserer spannenden und informativen redaktionellen Berichterstattung. Und daran, dass wir auch unsere PR-Berichte so schreiben, dass Sie vom Leser nicht überblättert wird.

Nutzen Sie unsere journalistische Professionalität und präsentieren Sie Ihr Unternehmen im BÜRGERBLICK, einer Zeitung, die von unseren Leserinnen und Leser jeden Monat schon fieberhaft erwartet wird.

Wir wollen, dass Ihre Anzeige und Ihre PR-Berichterstattung nicht in einem „Anzeigenfriedhof“ untergeht, sondern von den Leserinnen und Lesern auch wahrgenommen wird.

Unser Verteilungsgebiet:

Unsere 23.000 Exemplare verteilen wir in folgenden Gemeinden mit der Deutschen Post an alle Haushalte und im Eigenvertrieb an alle erreichbaren Haushalte in:

- Gesamtgemeinde Saterland
- Gesamtgemeinde Barßel
- Gesamtgemeinde Apen/Augustfehn
- Detern
- Wittensand/Bokelesch
- Ocholt
- Kamperfehn
- Idafehn
- Ostrhauderfehn/Langholt
- Neuscharrel

Hinzu kommt, dass wir an vielen öffentlichen Stellen (Tankstellen, Kioske, Einzelhandel etc.) in unserem Stammgebiet unseren BÜRGERBLICK auslegen. Zusätzlich auch in Rhauderfehn, Edewecht, Westerstede und Friesoythe.

Übrigens: Wir machen auch Druck!

Wir gestalten und drucken kostengünstig Ihre Flyer und Faltblätter aller Art und Größe, Image-Broschüren, Beilagen, Visitenkarten, Briefpapier, Plakate, Notizblöcke und vieles andere mehr! Informieren Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Anzeigenpreise und Anzeigengrößen *

Spaltenbreite:

1 sp. = 45 mm, 2sp. = 93 mm, 3 sp. = 141 mm, 4 sp. = 189 mm

1 sp/50 mm 45 x 50 mm	SW 41,50 / F 49,80 €
2 sp/50 mm 93 x 50 mm	SW 83,00 / F 99,60 €
4 sp/50 mm 189 x 50 mm	SW 166,00 / F 199,20 €
1/2 Seite 189 x 140 mm oder 93 x 273 mm	SW 333,00 / F 400,00 €
1/1 Seite 189 x 282 Innenteil:	SW 625,00 / F 750,00 €
1/1 Seite 189 x 282 Letzte Seite:	F 800,00 €

Weitere Preise und Nachlässe*

mm-Preis: € 0,83

Anzeigengrößen werden nach Spalten-Millimeter abgerechnet.
Bsp: Anzeige 1 spaltig breit, 50 mm hoch (0,83 x 50 = 41,50 €)
Anzeige 2 spaltig breit, 50 mm hoch (0,83 x 50 x 2 = 83,00 €)
usw.

Farbzuschlag (4C): 20%

Beilagen: per Tausend € 40,00

Bis 25 gr. Gewicht - darüber Preis auf Anfrage

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung:

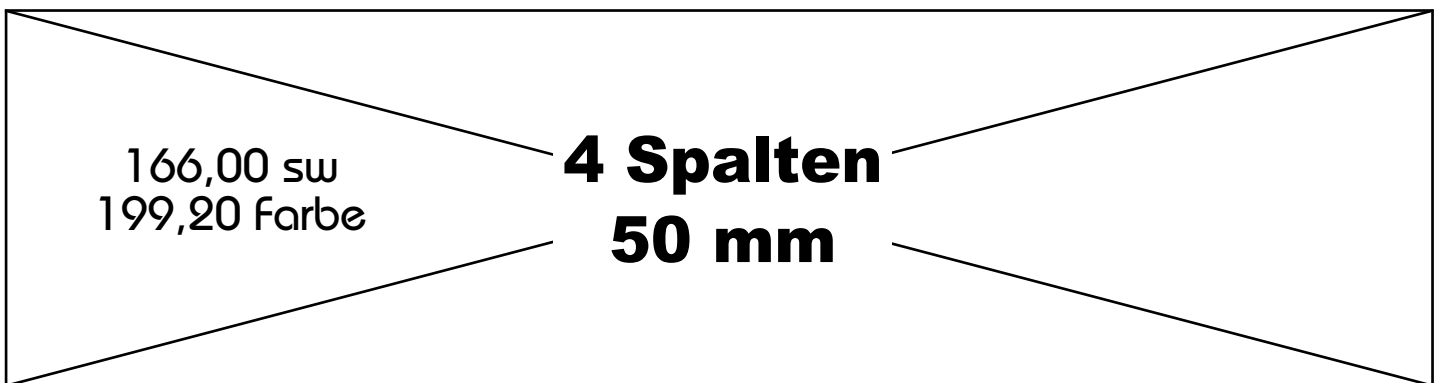
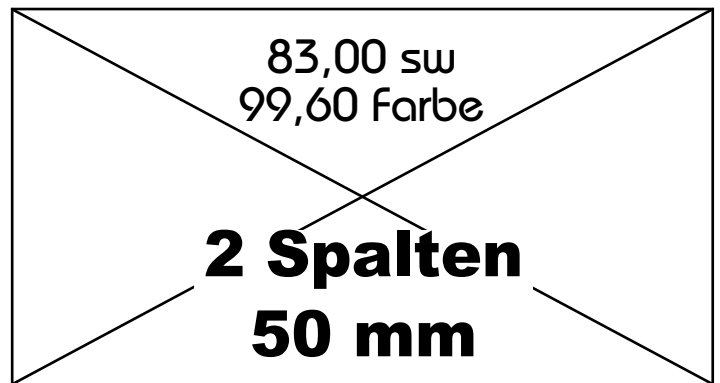
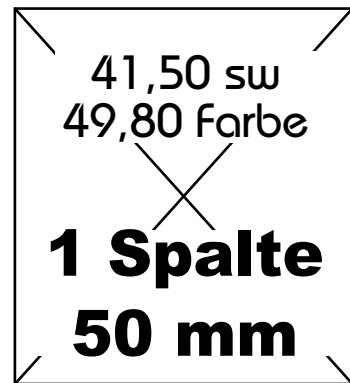
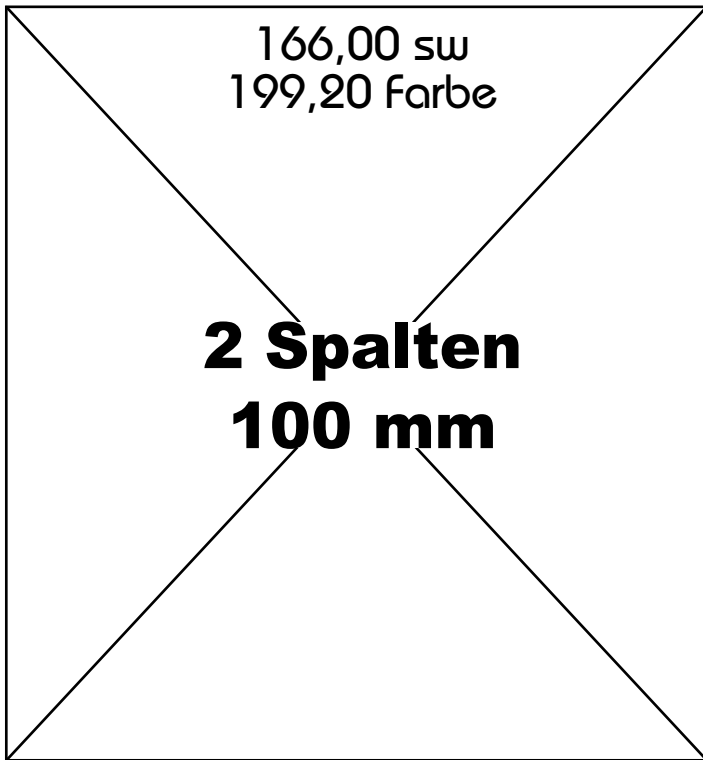
6 Anzeigen = 10% / 12 Anzeigen = 20%

* Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Technische Daten:

Auflage: 23.000 Exemplare
Satzspiegel: 189 mm breit, 282 mm hoch

Spaltenbreite und -zahl: Anzeigen und Textteil 45 mm / 4 Spalten
Grundschrift: Frutiger Roman 9,5 t
Druckverfahren: Rollen-Offset

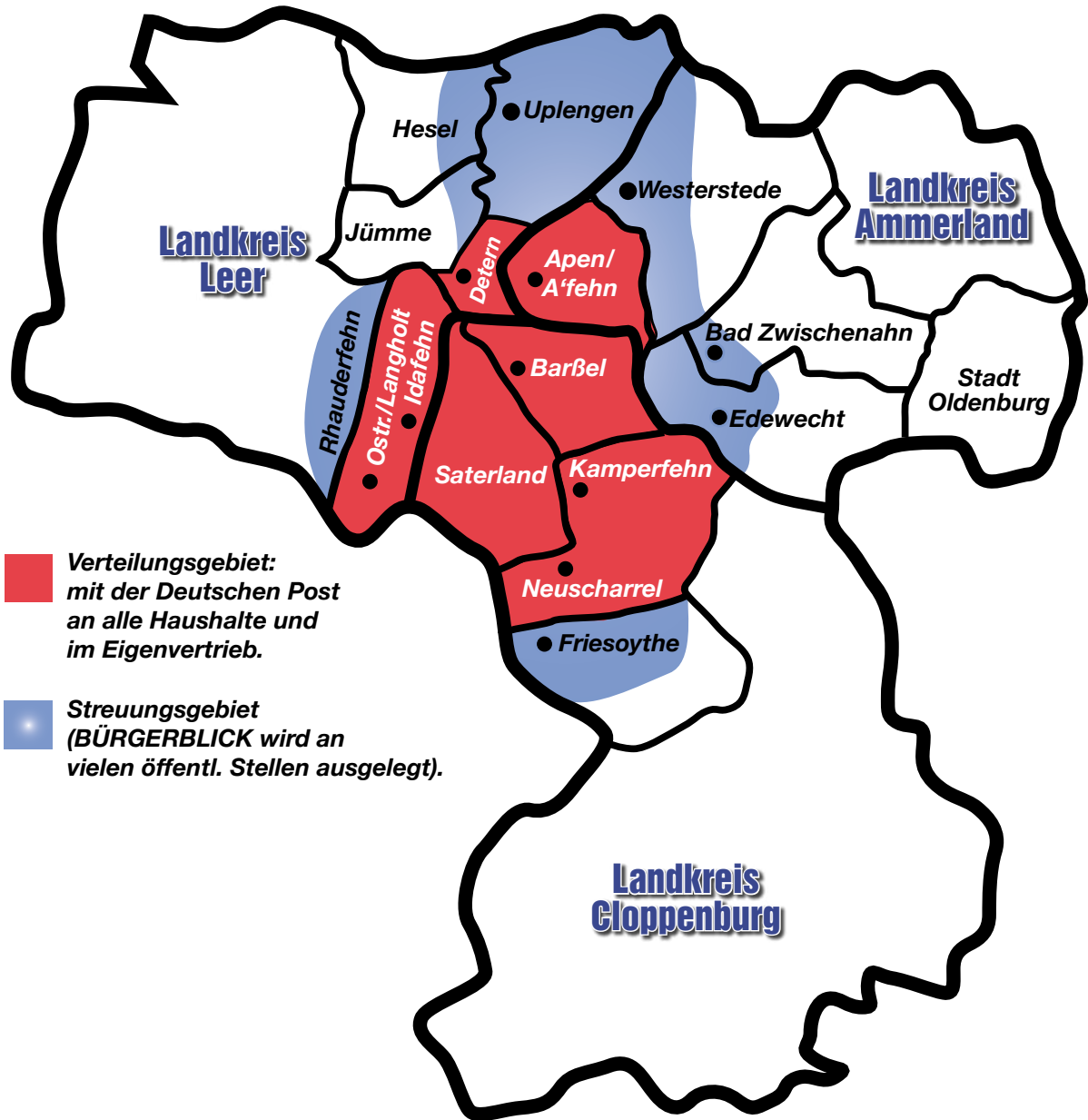


zum Kollektiv: _____

Ihre Ansprechpartnerin: _____

Alle Preise zzgl. MwSt.

Medienbüro Laib, Nelkenstraße 1
26676 Elisabethfehn
Telefon: 04499/926166
Fax: 04499/926177
E-Mail: anzeigen@buergerblick.com



- **Verteilungsgebiet:**
mit der Deutschen Post
an alle Haushalte und
im Eigenvertrieb.
- **Streuungsgebiet**
(BÜRGERBLICK wird an
vielen öffentl. Stellen ausgelegt).

Stand: ab 1. Februar 2012

1. Als Auftragsauftrag gilt der mündliche oder schriftliche Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen zum Zwecke der Werbung im BÜRGERBLICK.
2. Auftragsaufträge sind im Laufe eines Jahres nach Vertragsabschluss zu erledigen – außer es werden schriftlich andere Abkommen fixiert. Bei Folgeaufträgen (Abschlüsse) beginnt die Frist mit Erscheinen der ersten Anzeige, welche wiederum innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen werden muß.
3. Der Auftraggeber hat das Recht, auch nach Vertragsende weitere Anzeigen zu den Bedingungen des ablaufenden Vertrages abzuschließen, wobei aber allgemeine Preiserhöhungen berücksichtigt werden müssen.
4. Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, berechtigt diesen, den Unterschiedsbeitrag zwischen den eingeräumten dem der tatsächlichen Annehmense entsprechendem Nachlass vom Auftraggeber nachzufordern.
5. Für die Platzierung der Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen des BÜRGERBLICK kann der Verlag keine Gewähr übernehmen, ausgenommen, der Platzierungswunsch wird schriftlich (E-Mail, Fax) fixiert. Eine Pflicht auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen besteht nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte, falsch geschaltete oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge - eingeschlossen einzelne Abrufe aus Abschlüssen - abzulehnen. Dies gilt auch für von Anzeigenvermittlern angenommene Anzeigen und Beilagen. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich bekanntgegeben.
7. Anzeigen, die ethischen und moralischen Grundlagen entbehren, ehrverletzten, ehrabschneidend, rassistisch oder religionsverachtend sind, werden grundsätzlich abgelehnt.
8. Die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und des Anzeigentextes, sowie fristgemäße Anlieferung von Beilagen, unterliegen der Verantwortung des Auftraggebers. Mängel in der Druckwiedergabe, die auf vom Auftraggeber angelieferte mangelhafte Druckvorlagen zurückzuführen sind, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
9. Bei ganz oder teilweise unleserlichem sowie bei unvollständigem Abdruck von Anzeigen, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder kostenlose Wiederholung der Anzeige, jedoch nur bis zu dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige gemindert wurde. Weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen haben innerhalb vier Wochen zu erfolgen. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Ist im Auftrag keine Größenvorschrift enthalten, wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar, sofern nicht im Einzelfall Vorauszahlung oder eine längerer Zahlungsfrist schriftlich vereinbart ist. Bei Totalausverkäufen und Liquidation von Unternehmen oder in sonstigen Einzelfällen behält sich der Verlag vor, die Anzeigen nur nach Vorkasse zu veröffentlichen.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, außerdem Mahn- und Einziehungskosten zu berechnen. Laufende Aufträge können bei Zahlungsverzug vom Verlag bis zur Zahlung zurückgestellt werden. Bei Zwangsverfahren und Konkursen entfällt jeglicher Nachlaß, auch wenn ein solcher bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart wurde. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist der Vertrag jederzeit berechtigt, ohne Rücksicht auf vorherige Vereinbarung das Erscheinen weiterer Anzeigen vom Kontoausgleich oder einer Vorauszahlung abhängig zu machen, ohne daß der Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag geltend machen kann.
13. Kosten für erhebliche Anzeigenänderungen, Druckstöcke, Filme und Zeichnungen sind vom Auftraggeber zu zahlen.
14. Fotos, Filme und anderweitige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen zurückgeleitet. Die Aufbewahrungspflicht des Verlages endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cloppenburg.

Medienbüro Laib, Nelkenstraße 1
26676 Elisabethfehn
Telefon: 044 99/92 61 66
Fax: 044 99/92 61 77
E-Mail: medienlaib@t-online.de